

Bereich Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 28.05.2003

2003/138
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	25.06.2003	

Betreff

Jugendhilfeplanung - Teilplan Tagesbetreuung von Kindern, Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans und Bedarfsplan Krabbel- und Hortbereich

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Jugendhilfeplanung

Teilplan

BEDARFSPLAN

**Tagesbetreuung von Kindern
Tageseinrichtungen
für Kinder**

Fortschreibung 2003

**Stadt Castrop-Rauxel - Jugendamt
Bereich Einrichtungen der Jugendhilfe**



**Jugendhilfeplanung
Teilplan – Tagesbetreuung von Kindern 2003
Einteilung nach Wohnbereichen**

Bedarfsplan Einführung	Seite
Zusammenfassung	1
Jugendhilfeplanung – Teilplan – Tagesbetreuung von Kindern 2003	2
1. Grundlagen	3
1.1 Grundlagen der Planung – Planungsverantwortung	3
2. Bedarfsgerechter Ausbau	3
2.1 Fortschreibung des Bedarfsplan	4
3. Versorgung im Wohnbereich	4
3.1 Wohnbereiche Nord, Mitte, Süd	4
3.2 Zumutbare Entfernung	5
3.3 Trägervielfalt	5
3.4 Wunsch- und Wahlrecht der Eltern	5
4. Rechtsanspruch	6
5. Ausbau	6
6. 3 – 6jährige Kinder	6
6.1 Bedarf an Kindergartenplätzen	7
6.2 Bestand an Kindergartenplätzen	7
6.3 Erprobung der Blocköffnungszeiten nach § 21 GTK	7
6.4 Bedarfsberechnung 3 – 6jährige	8
7. Statistische Bezirke	9
8. Angebote für andere Altersgruppen	9
8.1 Bedarfe 0 – dreijährige Kinder	9
8.2 Schulkindbetreuung	10
8.3 Andere Angebote für die Schulkindbetreuung	10
8.4 Betreuungsformen außerhalb GTK	11
9. Tagespflege	13
9.1 Bedarf	14
10. Bebauungspläne und Prognosen	14

Bedarfsplan Einführung	Seite
11. Nutzungsgrad der Tageseinrichtungen für Kinder	14
12. Kosten	15
13. Integrative Erziehung in Regelkindergärten	16
13.1 Fachstelle für integrative Erziehung	16
13.2 Integrative Erziehung in Regelgruppen	16
14. Überkapazitäten	16
15. Politik für Kinder/Kindertageseinrichtungen	17
15.1 Konsequenzen aus der PISA	18
16. Aspekt für eine bedarfsgerechte Zukunftsplanung	19
17. Fazit	20
17.1 Kinder unter 3 Jahren	20
17.2 Bedarf Tagesbetreuung für Grundschul Kinder	20
17.2.1 Offene Ganztagschule	21
17.3 Bedarfsgerechte Zukunftsplanung	21
18. Konkrete Maßnahmen im nächsten Planungszeitraum	22
18.1 Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe	22
18.2 Bildungsvereinbarung und Schulfähigkeitsprofil	22
18.3 Sprachförderung	22
18.4 Befristete Weiterführung von Kindergartengruppen	23
18.5 Geplante Schließungen von Gruppen	23
Regelplätze für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder nach GTK	24
Kindertagesstättenplätze für Kinder im Alter von 0,4 – 3 Jahren	24
Hort bzw. Schulkinderhausplätze 6 – 14 Jahre	24
Aufnahme in sonstigen Einrichtungen unabhängig von GTK	25
Kindergartenbedarfsplan Stadtgebiet	26
Grafik Kindergartenbedarfsplan 2003 Stadtgebiet	27

Die Ergebnisse im Überblick

1. Mit 2137 Kindergartenplätzen im aktuellen Bestand wird erst im Kindergartenjahr 2005/2006 ein Überschuss an Kindergartenplätzen vorhanden sein. Die Versorgung der Planungsbereich Nord, Mitte und Süd weisen allerdings auch zeitlich frühere partielle Überkapazitäten aus. Mit Blick auf die kleinteiligeren Bezirke wird deutlich, dass insbesondere in den kleinen Bezirken Dingen und Pöppinghausen eine Kindergartengruppe nicht mehr bedarfsgerecht ist. Finanznot und/oder bauliche Mängel der Einrichtungen haben den evangelischen Träger veranlasst, die Schließung von zwei Gruppen anzukündigen. Die katholische Gemeinde in Henrichenburg hält die dritte Gruppe des Kindergartens nur so lange aufrecht, wie die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt aufgrund des Bedarfs gesichert ist.

Im Planungszeitraum ist die Schließung des AWO-Kindergartens in Dingen und des evangelischen Kindergartens in Pöppinghausen mit zusammen 50 Plätzen für das Kindergartenjahr 2005/2006 vorgesehen.

Die Schließung weiterer Gruppen ist erst im Kindergartenjahr 2007/2008 möglich.

Grundlage der Planung ist, im Gegensatz zu früheren Teilplänen, die Vollversorgung der drei Kindergartenkernjahrgänge. Der sogenannte hereinwachsende Jahrgang geht mit 22,5 % in die Planung ein.

Der Nutzungsgrad unserer Einrichtungen liegt der Zeit bei 91,5 % und war in den letzten Jahren stetig steigend. Dies hat auch dazu geführt, dass städtische Einrichtungen mit mehr als 25 Kindern pro Gruppe geführt werden mussten und zur jeweils kleinräumigen Anpassung an die Nachfrage, wird dies auch in Zukunft der Fall sein.

2. Nach einer Erhebung im Jahre 2002 besteht für die Kinder unter drei Jahren ein Bedarf an Betreuungsplätzen von 17,5 %. Die Bedarfsdeckung liegt mit 40 Plätzen zur Zeit bei 1,9 %. Ein weiterer Ausbau ist mit dem Konsolidierungsbeschluss des Rates vom Juni 2003 im Haushaltssicherungszeitraum nicht mehr möglich. Frei werdende Kapazitäten bei den drei- bis sechsjährigen müssen zu Gruppenschließungen führen.
3. Mit dem Erlass zur offenen Ganztagsgrundschule hat die Landesregierung die Anforderung gestellt, die Betreuung von Kindern über sechs Jahren zu einer Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zu harmonisieren. Dieser Teilplan enthält entsprechend den Überblick über die Angebote in Tageseinrichtungen, Jugendhäusern und Schulen. Angestrebt ist eine 25 %ige Versorgung der Grundschulkinder mit Plätzen in der offenen Ganztagsgrundschule.
4. Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben eine Diskussion über die besondere Bedeutung der Elementarerziehung in Gang gesetzt.

Der Bildungsauftrag des Kindergartens erfährt höhere Beachtung, zwingt zur konsequenten Qualitätssteuerung des Angebotes und wertet die Kooperation zwischen Grundschule und Tageseinrichtungen auf, was insbesondere in den Richtlinien zu den Schulaufnahmeverfahren und zur Sprachförderung zum Ausdruck kommt. Der Bericht erläutert das Angebot in Castrop-Rauxel.

Jugendhilfeplanung

Teilplan

Tagesbetreuung von Kindern 2003

1. Grundlagen

1.1 Grundlagen der Planung - Planungsverantwortung

Sozial- und Jugendhilfeplanung ist wesentlich eine kommunale Planungsaufgabe nach § 80, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG) und § 10, Abs. 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Dies soll nicht bedeuten, dass Planung bezogen auf überörtliche - in letzter Konsequenz auch gesamtgesellschaftliche - Dimensionen (Planung als Teil von Gesellschaftsplanung/Gesellschaftspolitik) bedeutungslos wäre.

Die Konzentration auf den kommunalen Bereich rechtfertigt sich allerdings dadurch, dass dies auch der wesentliche Gestaltungsbereich für die Realisierung sozialer und jugendspezifischer Leistungen ist. Nach den in der Bundesrepublik gegebenen rechtlichen Zuständigkeiten (z.B. BSHG, KJHG) sind primär die Kommunen in eigener Verantwortlichkeit und Organisationshoheit zuständig für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben. Sie haben dabei die vorgegebenen Rahmenbedingungen und die darin verankerten Prinzipien, Leistungen und Rechtsansprüche zu beachten. Gleichwohl verbleibt ihnen ein großer quantitativer wie qualitativer Gestaltungsspielraum. Dies belegen alle vorliegenden empirischen Untersuchungen und Hinweise.

Planungsträger ist das örtliche Jugendamt

Grundlagen sind das Achte Sozialgesetzbuch SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, **KJHG** und das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, **GTK**, NRW

2. Bedarfsgerechter Ausbau

In § 24 SGB VIII ist die Pflicht verankert, für alle Kinder im Kindergartenalter Plätze vorzuhalten. Im übrigen ist für einen bedarfsgerechten Ausbau aller Tageseinrichtungen für Kinder Sorge zu tragen. Deswegen muss das bedarfsentsprechende Angebot für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule die Vollversorgung gewährleisten.

Recht auf einen Kindergartenplatz § 24 SGB VIII

Der Kindergarten wird in § 2 Abs. 1 GTK als Elementarbereich des Bildungssystems definiert. "Einen Bildungsweg zu durchlaufen, ohne auf dessen Fundament, den Kindergarten, aufbauen zu können, ist eigentlich undenkbar. Unter diesem Aspekt ist es für das Wohl eines jeden Kindes erforderlich, in allen dafür vorgesehenen Altersjahrgängen den Kindergarten durchlaufen zu haben" (Münder Kommentar zu §§ 22-26, Rd. 10). Dies bedeutet nicht, dass in Zukunft jedes Kind in den Kindergarten gehen muss. Es besteht der Anspruch. Ob Eltern diesen Anspruch wahrnehmen, ist ihre Sache. Es gibt Eltern, die ihr Kind selbst betreuen oder den Wunsch nach einem Platz

Der Elementarbereich ist **Bildungsbereich**, § 2 Abs.1, GTK

Elternrecht

im Kindergarten auf das letzte Jahr vor Eintritt in die Schule beschränken.

Der Gesetzgeber hat jedoch Wert darauf gelegt, dass bei der Ermittlung des Bedarfs alle Kinder berücksichtigt werden (§ 24 SGB VIII). Dies hindert nicht, diese Vorgabe des Gesetzes aus pädagogischen Gründen mit einer Einschränkung zu versehen.

Der Anspruch entsteht gegenüber der für die Planung konkret zuständigen Gemeinde mit der Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes. Das Gesetz sieht, wenn man die Übergangsregelungen außer acht lässt, die sofortige Aufnahme vor. Damit soll der Anschluss zum Erziehungsurlaub gewährleistet werden.

Die Aufnahme von dreijährigen Kindern ist nach dem Tag des 3. Geburtstages zu gewährleisten.

Dies kann aber nur für einen Teil der Eltern gelten. Schon aus der vorrangigen pädagogischen Zielsetzung heraus wird man die Meinung vertreten müssen, dass die Möglichkeit zur Aufnahme in eine Einrichtung an dem nach diesem Datum, dann dem nächstmöglichen Datum zu gewährleisten ist.

2.1 Fortschreibung des Bedarfsplan

Die letzte Fortschreibung, basierend auf dem § 5 VIII SGB – KJHG, wurde dem Jugendhilfeausschuss am 06.06.2001 vorgelegt.

Fortschreibung des Planes alle zwei Jahre

3. Versorgung im Wohnbereich

Die Planung bezieht sich im Prinzip auf die Versorgung in jedem Wohnbereich nach den vorgegebenen statistischen Bezirken.

Der Begriff *Wohngebiet* ist im Gesetz allerdings nicht näher umschrieben. Das gesamte Stadtgebiet sollte zwar nicht als ein Wohnbereich gelten, kreisangehörige Gemeinden und größere geschlossene Stadtgebiete können aber als Wohnbereich verstanden werden (vgl. Landtagsdrucksache VII/1230 und Ausschlussprotokoll VII/495).

Die Größe der Wohnbereiche kann je nach den örtlichen Verhältnissen, insbesondere der Gemeindegröße, der Siedlungsdichte und den Verkehrswegen sehr unterschiedlich sein. Der Einzugsbereich einer Grundschule könnte z. B. der Maßstab für die Höchstgröße von Wohnbereichen sein. In Gebieten mit geringerer Siedlungsdichte kann der Wohnbereich (Gesamtstadt oder Stadtteil) mit dem Einzugsbereich eines Kindergartens zusammenfallen.

Was ist unter einen **Wohnbereich** zu verstehen?

3.1 Wohnbereiche Nord, Mitte, Süd

Der Jugendhilfeplan - Teilplan Tageseinrichtungen für Kinder - ist in die Bereiche - **Nord, Mitte** und **Süd** eingeteilt.

Größere Bezirke lassen flexibler auf neue Bebauungspläne reagieren und gewährleisten den Eltern eine größere Auswahl und Vielfalt des Angebotes an Einrichtungen. Die Einteilung fasst folgende statistische Bezirke zusammen:

Wohnbereiche
Nord, Mitte,
Süd

Nord:

217 - Henrichenburg-West	Kinder 3 - 6 Jahre	Plätze	Versorgung in %
218 - Henrichenburg-Ost	945	865	91,5%
213 - Pöppinghausen			
209 - Ickern-Nord			
210 - Ickern-Süd			
208 - Habinghorst			

Mitte:

202 - Bladenhorst	Kinder 3 - 6 Jahre	Plätze	Versorgung in %
114 - Rauxel-Nord	768	688	89,6%
105 - Deininghausen			
101 - Behringhausen			
104 - Castrop			
115 - Rauxel-Süd			

Süd:

106 - Dingen	Kinder 3 - 6 Jahre	Plätze	Versorgung in %
316 - Schwerin	637	584	91,7 %
312 - Obercastrop			
303 - Bövinghausen			
307 - Frohlnde			
311 - Merklnde			

3.2 Zumutbare Entfernung

Diese Definition für das *Wohngebiet* wird ergänzt durch den Begriff der „*zumutbaren Entfernung*“. Was einem Kind im einzelnen Fall zuzumuten ist, kann nur unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Umstände entschieden werden. Für die Planung kann davon ausgegangen werden, dass der Weg von der Wohnung zum Kindergarten grundsätzlich nicht mehr Zeit als 30-40 Minuten Fußweg in Anspruch nehmen sollte. In den Ballungsgebieten ist allerdings die Struktur des öffentlichen Nahverkehrs mit einzubeziehen. Kinder in der Stadt wachsen mit dem Straßenverkehr auf und müssen frühzeitig darauf vorbereitet werden.

Eine mobile
Gesellschaft
erfordert
mobile El-
tern

So ist eine Busfahrt von 20 Minuten zum Kindergarten durchaus zu vertreten.

3.3 Trägervielfalt

In die Planung sind Gesichtspunkte der Trägervielfalt, § 4 VIII SGB, KJHG, insbesondere pädagogische Zielrichtungen (kirchlich, AWO, Paritätischer usw.) oder, z. B. auch das Vorhandensein oder die Planung von Betriebskindergärten, einzubeziehen.

Das Subsidiaritätsprinzip

3.4 Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

Die neu zu planenden Einrichtungen sind unter dem Aspekt des **Wunsch- und Wahlrechts der Eltern** zu berücksichtigen. Eltern sind daraufhin zu befragen, welche Grundrichtung der Erziehung sie wünschen.

Eltern sind Kunden

Im Unterschied zu der Planung, die grundsätzlich dafür sorgen soll, dass in jedem Wohnbereich ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten wird, wird hier darauf abgestellt, dass die Erziehungsberechtigten im **Einzugsbereich** befragt werden. Der Einzugsbereich kann sehr viel weiter gefasst sein als der Wohnbereich. Dabei sind die Wünsche der Erziehungsberechtigten zu ermitteln, soweit sie innerhalb der nächsten Jahre zum Nutzerkreis der Einrichtung gehören können.

4. Rechtsanspruch

Nach §§ 24 und 24 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in der geänderten Fassung vom 15.12.1995 hat

Jedem Kind einen Kindergartenplatz

"...ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens..."

Dieser Anspruch gilt seit dem 01.01.1999 ohne Einschränkungen. Bis dahin waren sowohl Stichtagsregelungen als auch andere geeignete Angebote möglich, wenn ein Kindergartenplatz nicht zur Verfügung stand. So wurden Bedarfsspitzen z. B. aufgefangen durch Gruppenstärkenüberschreitungen im Einzelfall, befristete Notgruppen, pädagogische Spielgruppen usw. Im JHA wurde mehrmals darüber berichtet.

Der Rechtsanspruch gilt auch für Kinder, die im Laufe eines Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden. Sie haben damit sofort einen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten = "*hineinwachsender Jahrgang*".

5. Ausbau

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz machte auch in Castrop-Rauxel ein Ausbauprogramm erforderlich, welches planmäßig und zeitgerecht abgewickelt wurde.

Der Ausbau war erfolgreich

Als Ergebnis kann - bezogen auf das Stadtgebiet – eine für die Umsetzung des Rechtsanspruches ausreichende Bedarfsdeckung konstatiert werden. Doch dieser rechnerische "Idealzustand" ist eine Momentaufnahme zu Beginn des Jahres 2003.

Anhaltender Geburtenrückgang und von der Planung abweichende Nachfrage verändern das Bild schon bald mit der Tendenz sich entwickelnder punktueller Überkapazitäten. Auch durch Neubautätigkeit bedingte "Wanderungsbewegung" führt zu kleinräumigen Verschiebungen der Bedarfssituation. Um so notwendiger ist der Abgleich der Planungen in den stadtteilorientierten trägerübergreifenden Konferenzen.

Die Verwaltung wird zu einer zeitnahen "Marktbeobachtung" übergehen müssen, um die veränderten Bedarfe zu erkennen und rechtzeitig Korrekturen vorzuschlagen. Dabei ist sie unbedingt auf die Mithilfe bzw. die Kooperation der freien Träger der Jugendhilfe angewiesen.

6. 3 - 6jährige Kinder

Bei dem Zahlenmaterial des Bedarfsplanes (Spalte 2 der Tabellen) handelt es sich nicht um Prognosen, sondern um die realistische Erfassung der bis zum 31.12.2002 geborenen Kinder, die in Castrop-Rauxel gemeldet sind.

Die **Prognosen** sind in der Anlage: "Kindergartenbedarfsplan nach statistischen Bezirken" eingearbeitet

Kindergarten bedeutet
in der Regel mind.
3 1/2 Jahre Besuch

Abgestellt auf den maßgebenden Stichtag 31.12. d. Vorjahres, wurden die vollen Kindergartenjahrgänge für den jeweiligen Zeitraum 31.12.2002 - 31.12.2006 berechnet. Der "hineinwachsende Jahrgang" erlangt statistisch nicht die Bedeutung, die zunächst unterstellt wurde. Durch die zeitliche Streuung der Geburten über 12 Monate kann er im rechnerischen Mittel ohnehin nur max. zur Hälfte nachgehalten werden.

Die Abfrageerhebungen, bezogen auf diese Gruppe, lassen allenfalls die Annahme zu, dass die Nachfrage maximal halb so intensiv sein wird wie bei den drei klassischen Kernjahrgängen. Der "hineinwachsende Jahrgang" wurde deshalb bereits in der letzten Fortschreibung des Bedarfsplanes nicht mit 50 % (rechnerisches Mittel von einem Jahrgang), sondern mit 22 % im Bestand berücksichtigt.

Hereinwachsender
Jahrgang

6.1 Bedarf an Kindergartenplätzen

Der Bedarf in Castrop-Rauxel wurde aufgrund der durchgeführten Elternerhebung, der Abfrage in den Einrichtungen und auf Basis der Empfehlung des Landes Nordrhein-Westfalen **bis 1999** auf 88 % festgelegt. Diese Berechnung hat sich allerdings als „realitätsfremd“ erwiesen. Die reale Ausnutzung der Plätze Tageseinrichtungen für Kinder hat sich sprunghaft bewegt.

Nutzung der Tageseinrichtungen
für Kinder erreicht fast 91,5

Die Nutzung der Kindergärten liegt mittlerweile bei fast 91,5 %.

6.2 Bestand an Kindergartenplätzen

Berücksichtigt wurden die tatsächlich vorhandenen und im Rahmen der Heimaufsicht (§ 45 KJHG) vom Landesjugendamt genehmigten Plätze für 3 - 6jährige Kinder.

Kindergärten :		Gruppen	Plätze:
	30	77	1.920
Tagesstättengruppen für 3-6jährige Kinder in Regelkindergärten:			
AWO	2	2	50
Stadt	2	3	60
	5	9	<u>107</u>
Gruppen für 3-6jährige Kinder in Tagesstätten:			
Gesamtzahl an Plätzen für 3-6jährige Kinder			<u>2.137</u>

6.3 Erprobung der Blocköffnungszeiten nach §21 GTK

Blocköffnungszeiten 7.00-14.00Uhr in Regelkindergärten	Anzahl der Gruppen	betreute Kinder
<i>Kath. Träger</i>	9	225
<i>Evgl. Träger</i>	3	75
<i>Paritätischer</i>	1	25
<i>Stadt</i>	4	100
Gesamt	17	425

Alle Erprobungsmaßnahmen sind am 31.12.2002 abgeschlossen worden. Die Blocköffnungszeit kommt den Bestrebungen nach Halbtagsaktivitäten entgegen. Alle Einrichtungen befürworteten nach der Erprobung die 14.00Uhr-Blocköffnungszeit.

Eine endgültige Auswertung liegt noch nicht vor.

6.4 Bedarfsberechnung 3-6Jährige

Kindergartenbedarfsplan Stadtgebiet

Stand: 13.12.2002					
Kindergärten:	34	Gruppen:	82		2.030
Tagesstät- tengruppen Kinder 3-6 Jahre	5	Gruppen:	9	Plätze	107
Gesamt:	39		91	Plätze:	2.137
Evtl. ab 2004/05:	38	Gruppen	89	dann Plätze:	2.087
Evtl. ab 2005/06:	37	Gruppen	87	dann Plätze:	

1. Jahr	2. An- zahl der Kin- der im Alter von 3 - 6 Jah- ren	3. Anzahl der deut- schen Kinder	4. Anzahl der aus- ländi- schen Kinder	5. Zur Ver- fügung stehende Kinder- garten- plätze	6. Defizi- te/Übersch- uss an Kindergar- ten-plätzen bei 100%iger Versor- gungsquo- te	7. Bedarfsde- ckung in 100%
31.12.02	2.339	1.979	360	2.137	-202	91,4%
31.12.03	2.291	2.010	281	2.137	-154	93,30%
31.12.04	2.200	1.941	259	2.137	-63	97,13%
31.12.05	2.096	1.868	228	2.087	-9	99,60%
31.12.06	2.017	1.809	208	2.037	20	101%

Die statistischen Daten beziehen sich immer auf den Stand 31.12. des Vorjahres.
31.12.02, z.B. bedeutet, dass die Zahlen erst im KG-Jahr 2003 erreicht werden.

Einwohner im Wohnbereich: 78.624 davon Ausländer: 6.141

7.0 Statistische Bezirke

Das vorhandene Platzangebot wurde grundsätzlich den Wohnbereichen Nord, Mitte und Süd zugerechnet. Die Aufschlüsselung nach den alten statistischen Bezirken wird in der Anlage sichtbar.

Neben der Zuordnung zu den Wohnbereichen gibt es Einrichtungen oder Gruppen mit einem stark ausgeprägten Angebotscharakter, bei denen eine Frequentierung über die Nahversorgung hinaus unterstellt werden muss (Kindertagesstätten mit altersgemischten Gruppen, Naturkindergarten Öko-Insel). Diese Plätze wurden deshalb auch der Versorgung des gesamten Stadtgebietes zugeschlagen.

Die Anlage zum Bedarfsplan enthält Angaben, die Aufschluss über die Versorgung der Stadtteile geben, aber teilweise andere statistische Bezirke mit versorgen.

Die gesamtstädtische Versorgung hat einen Stand erreicht durch den sich weitere Kindergärten erübrigen.

Wenn im Einzelfall nicht immer jeder vorhandene Kindergarten zur Nahversorgung optimal platziert ist, erhält der Einzugsradius einer Kindertageseinrichtung eine neue Dimension. Insofern kann die Versorgung des Stadtteils evtl. Anhaltspunkte für die Situation über den statistischen Bezirk hinaus geben. Auf jeden Fall ist die Zuweisung eines Kindergartenplatzes im gesamten Stadtgebiet zulässig.

Die Planungsübersicht über die alten statistischen Bezirke in der **Anlage**

8. Angebote für andere Altersgruppen

Wenn auch dieser Bedarfsplan im wesentlichen den Bedarf und Angebot für die Betreuung der Kinder in GTK - Einrichtungen analysiert, so soll er doch den Trägern für evtl. gedachte Umstrukturierungen Entscheidungshilfen bieten.

Das Angebot wird zunächst für die Altersgruppen 0,4 - 3 Jahre - Krabbelbereich - und 6 - 15 Jahre – Schulkindebetreuung - nach GTK ausgewiesen. Danach werden die Betreuungsformen für Schulkinder außerhalb des GKT beschrieben.

8.1 Bedarfe 0- dreijährige Kinder

Es besteht ein Bedarf an Betreuung von unter dreijährigen Kindern.

Insgesamt kann man von einem Betreuungszahl von **17,5 %** aller unter dreijährigen Kinder in Castrop-Rauxel, ausgehen. (Erhebung (2002))

Die bestehenden Einrichtungen können den Bedarf nicht abdecken. Der § 9 Abs. 4 GTK bietet den Kindergärten die Möglichkeit, andere Altersgruppen also auch unter dreijährige Kinder aufzunehmen

Krabbelbereich 0,4 – 3 Jahre:

Einrichtung	Gruppen	Plätze
Kinderland	2	6
Kinderplanet	2	8
Kita Rochus	2	8
Kita EVK	1	3
Rasselbande	2	15
Gesamt:	9	40

Krabbelbereich 0,4 – 3 Jahre nach GTK:

Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren	Anzahl der ausländischen Kinder	zur Verfügung stehende Plätze	Bedarfsdeckung in %
2.101	336	40	1,9%

8.2 Schulkindbetreuung nach GTK: Kinder von 6 - 14 Jahren

Einrichtung	Gruppen	Plätze
Kindertagesstätte Ahornstraße	1	20
Hort Klamauk	1	20
Schulkinderhaus Rappelkiste	1	15
Ev. Kindergarten Regenbogenhaus Schwerin	1	6
Kath. Kinderhaus St. Barbara	1	10
Rasselbande GmbH	1	15
		86

Schulkindbetreuung nach GTK: Kinder von 6 - 14 Jahren

Anzahl der Kinder im Alter von 6 - 15 Jahren	Anzahl der ausländischen Kinder	zur Verfügung stehende Plätze	Bedarfsdeckung in %
5.908	603	86	1,5%

8.3 Andere Angebote für die Schulkindbetreuung

Insbesondere für Kinder im Grundschulalter bestehen oft nebeneinander die Angebote des klassischen Hortes als sozialpädagogische Einrichtung in altershomogenen oder altersgemischten Gruppen, die offene Gruppenarbeit für Kinder, die feste Nachmittagsbetreuung in einem Jugendzentrum (z.B. Kur21) und die "verlässliche Grundschule von acht

bis eins", das Angebot *13plus* und der Schülertreff in Tageseinrichtungen (SiT).

Zwar sind diese Angebote unterschiedlich, was ihren pädagogischen Anspruch und den Grad ihrer Verbindlichkeit betrifft; in der Erwartung der Eltern hinsichtlich der Betreuungssicherheit können sie durchaus gleichwertig sein, wodurch Konkurrenzsituationen entstehen könnten, zumal die Kosten der Inanspruchnahme sehr unterschiedlich sind. Insofern kann das Vorhandensein solcher Angebote für die gleiche Zielgruppe im Vorfeld einer Trägerentscheidung sehr wichtig sein. Diese „Patchwork-Landschaft“ der Betreuung von Schulkindern soll nach und nach mit der Einrichtung der Ganztagsgrundschule entgegen gewirkt werden.

Das KJHG sieht den Angebotscharakter auch für die Gruppe der unter dreijährigen Kinder, obwohl hier kein Rechtsanspruch besteht. Unter der Berücksichtigung des Geburtenrückganges und der immer noch zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen, sind hier noch Zukunftspotentiale zu erkennen.

8.4 Bedarfsermittlung für die Schulkindbetreuung

Um den Bedarf genauer zu ergründen wurde vom Jugendamt im Jahre 2001 eine Elternbefragung durchgeführt.

Befragt wurden die Eltern der letzten beiden Jahrgänge im Kindergarten und der ersten beiden Grundschuljahre. Gefragt wurden die Eltern danach, ob sie eine Tagesbetreuung für das Grundschulkind brauchen und in welchen Zeiträumen. Gefragt wurde auch nach der Erwerbstätigkeit von Eltern.

Aus dieser Befragung ergab sich ein Hortbedarf von ca. 20 % der Grundschul Kinder. Dies ist der Bedarf, der durch die sichere Grundschule von 8.00 bis 13.00 Uhr nicht abgedeckt werden kann. Er wird zurzeit durch die Angebote Horte, SiT, und Nachmittagsbetreuung bedient.

Es besteht Bedarf bei der weitergehenden Schulkindbetreuung

8.4 Betreuungsformen außerhalb GTK:

Betreuungsform	Gruppen	Anzahl der Kinder
Schule von acht bis eins"	23	402
"Dreizehn plus"	1	20
"Schülertreff in Tageseinrichtungen"	5	100
"Nachmittagsbetreuung"	1	45
Anzahl der Gruppen im Schuljahr 2002/ 2003	35	

Betreute Kinder insgesamt					567
----------------------------------	--	--	--	--	------------

GS Ahornstraße	2	0	1	0	20
GS Alter Garten	3	0	0	1	58
GS Am Busch	1	0	0	0	17
GS Am Hügel	1	0	0	1	25
Cottenburgschule	2	0	0	0	27
GS Deininghausen	1	0	0	0	15
Elisabethschule	2	0	0	1	32
GS Grüner Weg	1	0	0	0	10
Lindenschule	1	0	0	1	34
Markschule Ickern	2	0	0	1	64
Erich-Kästner-Schule	1	0	0	0	16
GS Marienburger Straße	1	0	0	0	17
GS Wilhelmstraße	2	0	1	1	65
Friedrich-Harkort-Schule	2	0	0	1	35
Betreuung an Grundschulen gesamt:	22		2	9	435
Franz-Hillebrand-Hauptschule	0	0	0	0	0
Schillerschule Hauptschule	0	0	0	0	0

Fridtjof-Nansen-Realschule	0	0	0	0	0
Adalbert-Stifter-Gymnasium	0	0	0	0	0
Ernst-Barlach-Gymnasium	0	1	0	0	20

	"Acht bis eins"	"Dreizehn plus"	"SIT"	"Nachmittagsbetreuung"	Anzahl der Kinder
Europaschule	0	0	0	1	12
H.-Chr.-Andersen-Schule	0	0	0	0	0

Willy-Brandt-Gesamtschule	0	0	0	0	0
Janusz-Korczak-Gesamtschule	0	0	0	0	0
Schulen gesamt:					467
Betreuformen außerhalb von Schule und GTK	"Acht bis eins"	"Dreizehn plus"	"SIT"	"Nachmittagsbetreuung"	Anzahl der Kinder
Zeche Ickern 1/2	0	0	1	0	20
Rasselbande GmbH	0	0	1	0	20
JZ Kur2l, Leonhardstr. 2	0	0	1	1	20
Marcel-Callo-Haus	0	0	1	0	20
Ahörnchen e.V., Ahornstr.	0	0	1	0	20
					100

Betreuung von Schulkindern insgesamt:

Anzahl der Kinder im Alter von 6 - 15 Jahren	Anzahl der ausländischen Kinder	zur Verfügung stehende Plätze		Bedarfsdeckung in %
5.908	603	Nach GTK:	86	1,5%
		Sonstige Betreuungsformen:	567	
			653	11,1%

Zurzeit werden also 653 Plätze in der Schulkindbetreuung bereit gestellt. Dies sind 11,1% des Jahrganges. Notwendig sind nach der Erhebung ca. 20% der Jahrgänge 6 -14 Jahre.

Die Landesregierung geht in Zukunft von 25% Bedarfsdeckung in Form der offenen Ganztagschule an Grundschulen, also in den Jahrgängen 6 -10 Jahre, aus.

20% des Jahrganges 6 - 14 Jahre wären 1.182 Kinder. Es ist davon auszugehen, dass zu jetzigen Zeitpunkt zumindest an den Grundschule das Betreuungsangebot ausreicht. Betreuungsplätze fehlen sicherlich noch nach dem Grundschulalter.

9. Tagespflege

Tagespflege ist gemäß § 23 KJHG eine flexible Tagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Herausragendes Merkmal der Tagespflege ist die Betreuung des Kindes in einer familienähnlichen Situation.

Die Kinder werden von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater entweder im Haushalt der Tageseltern oder im eigenen Haushalt betreut. Besuchen die Kinder den Kindergarten bzw. die Schule, werden sie ergänzend vor und nach dem Kindergarten bzw. der Schule betreut. Den Tageseltern steht für die Betreuung der Kinder ein Tagespflegegeld zu.

Im Bereich Tagespflege kooperiert die Jugendförderung mit dem AGORA Zentrum. Zum AGORA Zentrum gehört neben anderen Verbänden die Griechische Gemeinde e. V. Die Griechische Gemeinde e. V. ist Träger des neu gegründeten Tageselternteams.

Die Jugendförderung ist für die öffentlich geförderte Tagespflege zuständig, d.h. die Eltern haben aufgrund ihres Einkommens einen Anspruch auf Übernahme bzw. Bezuschussung der Kosten der Tagespflege und bezahlen keine Vermittlungsgebühr für die Vermittlung einer Tagesmutter.

Das AGORA Zentrum ist für die private Tagespflege zuständig, d.h. die Eltern kommen für die Kosten der Tagespflege selbst auf und bezahlen für die Vermittlung einer Tagesmutter eine Vermittlungsgebühr.

Die Jugendförderung und das AGORA Zentrum bieten in Kooperation Qualifizierungskurse für Tageseltern an. Die Tageseltern sollen auf ihre Aufgabe, die Betreuung von Kindern, vorbereitet werden und sich bewusster für diese Aufgabe entscheiden. Darüber hinaus bieten wir regelmäßig einen Erfahrungsaustausch für Tageseltern und Fortbildungsangebote an.

Qualifizierung von Tagesel- tern
--

9.1 Bedarf

Im Jahr 2002 wurden insg. 25 Jungen und 17 Mädchen in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Das AGORA Zentrum hat ca. 10 Kinder in privater Tagespflege vermittelt.

Durch die Ausweitung der differenzierten Angebote in Einrichtungen und die Ausweitung auf Altersgruppen außerhalb des Kindergartenalters, ist mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

10. Bebauungspläne und Prognosen

Die Umsetzung von Bebauungsplänen in Castrop-Rauxel bewirkt, dass durch Schaffung von Wohnbebauung innerhalb der Bevölkerung "*Wanderungsbewegungen*" einsetzen, aber auch neue Familien aus den umliegenden Städten sich nach Castrop-Rauxel orientieren. Auf jeden Fall wird die Bedarfssituation der Infrastruktureinrichtungen, also auch der Kindergärten, davon berührt.

Die Basis bildet der Bericht „*Bevölkerungsentwicklung und Vorrassschätzung 1995-2015, nach Altersgruppen*“ vom Bereich Stadtentwicklung.

Die Prognosen sind für die einzelnen Stadtteile im Anhang aufgeschlüsselt.

11. Nutzungsgrad der Tageseinrichtungen für Kinder

Der Eindruck, dass in Castrop-Rauxel die Nachfrage nicht flächendeckend nach Kindergartenplätzen Kinder aller 3 - 6jährigen besteht, hat sich nicht bestätigt. Es gibt allerdings durchaus stadtteilbezogene Unterschiede.

Auch die individuelle Möglichkeit der Verwirklichung des Rechtsanspruches ab dem 3. Geburtstag des Kindes unabhängig von "Kindergartenjahren" wird fast durchgehend wahrgenommen.

Der Abgleich der aktuellen Kinderzahlen mit dem kleinräumig vorhandenen Bestand an Kindergartenplätzen lässt Aussagen über die Quantität der Versorgung zu, wie sie sich rein statistisch ergibt. Unberücksichtigt bleibt dabei ein nach wie vor zu beobachtendes abweichendes Nachfrageverhalten, wenn die Kindergartenplätze nicht im unmittelbaren Wohnbereich, sondern z. B. in der Nähe der Wohnung der Großeltern, der Tagespflegestelle, der Arbeitsstelle der Mutter/des Vaters, in einem Kindergarten mit besonderem Betreuungsangebot (z. B. integrative Gruppe oder der gewünschte besondere Träger) nachgefragt und in Anspruch genommen werden. Die mit steigendem Angebot an Kindergartenplätzen zunehmende Auswahlmöglichkeit begünstigt solche Entscheidungen.

Die Eltern ausländischer Kinder nutzen vermehrt das Angebot Tageseinrichtungen für Kinder

Die unterschiedliche Annahme des Kindergartenangebotes bei deutschen und ausländischen Eltern hat sich innerhalb von drei Jahren fast angeglichen. Während in einigen Stadtteilen mit geringem Ausländeranteil die Nutzung der Tageseinrichtungen für Kinder fast bei 100%, liegt sie in den Stadtteilen mit sehr hohem Ausländeranteil jetzt bei ca. 86 %.

Schließlich hat die Nachfrageentwicklung auch noch mit der zeitlichen und konzeptionellen Ausgestaltung von Angebotsformen der Kindertageseinrichtungen zu tun:

Gegenüber dem tradierten zeitlich geteilten Vor- und Nachmittagsangebot werden zunehmend Betreuungsformen favorisiert, die das zeitliche Kontingent für die Kinderbetreuung anders auf die Wochentage verteilen bzw. als Blocköffnung über Mittag anbieten. Wir sprechen hier von einem bedarfsgerechten Angebot.

Hieraus entwickelt sich die Anforderung an die Kindergärten, in Zukunft noch flexibler zu reagieren um z.B. keine „Leerstände“ zu produzieren, aber auch einmal neue Dinge auszuprobieren. Die Novellierung des GTK mit dem § 9, (4) macht solche attraktivitätssteigernden Angebote grundsätzlich möglich. Die Auswertung der Erprobungsmaßnahmen nach § 21 GTK durch das Landesjugendamt steht noch aus. Auszugehen ist aber von einer weiteren Flexibilisierung.

Flexible Angebotsstruktur fördern.

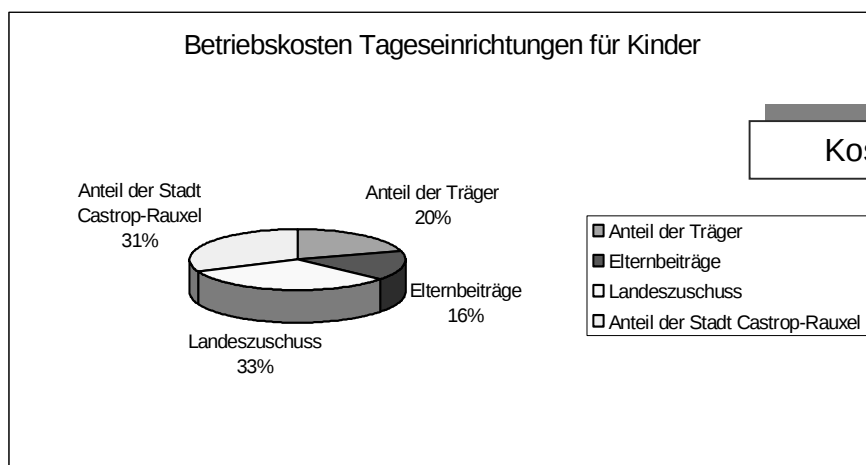
12. Kosten

Die jährlichen Aufwendungen betrugen für die Tageseinrichtungen für Kinder für das Jahr 2002:

Betriebskosten:

Betriebskosten insgesamt	8,82 Mio. €
Anteil der Träger	1,80 Mio. €
Elternbeiträge	1,38 Mio. €
Landeszuschuss	2,87 Mio. €

Anteil der Stadt Castrop-Rauxel 2,77 Mio. €



13. Integrative Erziehung in Regelkindergärten

Die Veränderung der Lebenssituationen von behinderten und nichtbehinderten Kindern hat direkte Auswirkungen auf den Kindergartenalltag. Immer häufiger zeigen Kinder Spiel-schwierigkeiten und Auffälligkeiten im Bewegungs- und Sprachbereich.

13.1 Fachstelle für integrative Erziehung

Nach Meinung des Bereiches 56 ist eine Fachstelle für inter-aktive Erziehung sinnvoll. Die entsprechende Fachkraft könnte als "Entwicklungshelferin" für die Kinder, Eltern und ErzieherInnen wirken, als auch die Träger in unterstützender Form begleiten und fördern.

Um Verbindlichkeit zu erzielen ist die Zusammenarbeit der einzelnen Träger, wie sie bereits in den Regionalkonferenzen erfolgt, notwendig. Notwendig ist auch eine Absprache über den Ablauf, über die Fragen, welche Vernetzungsgebote stattfinden sollen und grundsätzlich über Regeln und Frei-räume, sowie den organisatorischen Ablauf nach den vorgegebenen Richtlinien.

Grundlage sind auch die Richtlinien über Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der gemeinsamen Erzie-hung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tagesein-richtungen für Kinder des Landes Nordrhein - Westfalen vom 19.03.1993.

Zurzeit ist allerdings der finanzielle Spielraum zur Ein-richtung dieser Stelle nicht vorhanden.

13.2 Integrative Erziehung in Regelgruppen

Einrichtungen	behinderte Kinder in Regelgruppen
8	21

14. Überkapazitäten

Galt es in zurückliegenden Bedarfsplänen, vorwiegend den Mangel zu verwalten, gibt es jetzt deutliche Eckdaten für ei-nen Wandel der Betrachtungsweise:

Dort, wo eine Überversorgung deutlich wird und bei anhal-tendem Geburtenrückgang noch steigt, müssen neue Kon-zepte greifen. Denkbar sind jetzt Angebotsverbesserungen, die bisher unter dem Druck langer Wartelisten nicht möglich waren:

- die Nutzung freiwerdender Kapazitäten für unter 3jährige und über 6jährige Kinder,
- z.B. auch die Einrichtung großer und kleiner altersge-mischten Gruppen,
- das Angebot weiterer integrativer Gruppen (wodurch Kin-dergartenplätze reduziert werden),

- die Umwandlung von Einrichtungen mit "altem" Raumprogramm in ein zeitgemäßeres (dadurch Platzreduzierung)
- Gruppenstärkenreduzierung bei räumlicher Enge,
- die Schließung von Gruppen oder ganzen Einrichtungen und die Umwandlung für andere soziale Zwecke.

Schließung von Gruppen ab 2006 unvermeidlich

und vieles mehr

Diese neuen Entwicklungen, die dargestellten Bedarfe im Kindergartenbedarfsplans, bietet den Kindergartenträgern die Möglichkeit für ihre Einrichtung mittelfristig über konzeptionelle Veränderungen nachzudenken.

Entwicklungsmöglichkeiten nutzen

Gleichwohl wird die Schwierigkeit nicht verkannt, dass der Träger in seiner Entscheidung für eine andere Betreuungsform als Kindergarten gehemmt wird, wenn längerfristige Planungssicherheit bei den jeweils greifenden Finanzierungsmodalitäten nicht eindeutig garantiert ist. Dies gilt für die Entscheidungen der Landesjugendämter bei der Bewilligung von Umwandlungen in altersgemischte Gruppen, aber noch mehr für die Möglichkeiten des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Kommunale Förderung wird sich auf Kindergartengruppen beschränken müssen

Der Spielraum zur finanziellen Förderung von Gruppen, über den Rechtsanspruch hinaus und damit für mehr als Kindergartengruppen, ist kommunal nicht mehr gegeben.

15. Politik für Kinder/ Kindertageseinrichtungen

Die Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen die Familien und haben längst Kernaufgaben der Erziehung und Betreuung übernommen. Sie bieten den Kindern den notwendigen Kontakt zu Gleichaltrigen, der in Familien mit nur einem Kind oder mehreren Kindern mit großem Altersunterschied kaum noch zu realisieren ist und ermöglichen auf diese Weise die Herausbildung sozialer Kompetenzen.

Unterschätzung von Familien

Der Ausbau des Betreuungsangebots wie oben geschildert, vor allem für die 3 - bis 6 Jährigen, bildete einen Schwerpunkt der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren. In diesem Zeitraum ist es gelungen, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz fast zu erfüllen, die Tageseinrichtungen für Kinder qualitativ weiter zu entwickeln und gleichzeitig die **Konsolidierung der Betriebskosten** einzuleiten.

Die qualitative Weiterentwicklung des Angebots lässt sich zum einen daran erkennen, dass nicht nur die Zahl der Kindergartenplätze ausgeweitet wurde, sondern auch die Angebote für die unter 3-Jährige.

Dies entspricht dem Konzept der Weiterentwicklung vom Kindergarten zur Kindertageseinrichtung, die wesentlich umfangreicher auf die Bedürfnisse von Familien eingehen kann. Zum anderen zeigt sich die qualitative Weiterentwicklung an

Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder entwickeln

der inhaltlichen Diskussion zur Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts, in dessen Mittelpunkt die situationsbezogene Arbeit mit den Kindern steht. So ist in den Einrichtungen die Qualitätsdiskussion massiv angestoßen.

Mit der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Kindertageseinrichtungen kam es zu einer erheblichen Ausweitung der Betriebskosten bis 1998. Eine Konsolidierung in diesem Bereich wurde deshalb erforderlich, um die bestehenden Einrichtungen abzusichern. Dies wurde mit der Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) im Jahr 1998/99 eingeleitet.

Konsolidierung ist notwendig.

15.1. Konsequenzen aus der PISA

Welche Konsequenzen aus der PISA-Untersuchung gezogen werden sollen, hat überall die Schlagzeilen der Medien erreicht.

Erste Antworten sind rasch gegeben worden. Manche Erwartungen sind nicht gering und auf sehr grundsätzliche Bildungsreformen gerichtet. Noch geht es darum herauszufinden, welche Ideen denn auch umsetzbar sind und tatsächlich eine Verbesserung der Lernergebnisse versprechen.

Schnell hat sich gezeigt: Patentrezepte gibt es nicht, wohl aber vielfältige Überlegungen – und so manche Hürden, bevor diese umgesetzt werden können. Denn die Vorschläge betreffen nicht nur innerschulische Verbesserungen der Unterrichtsqualität (z.B. Mindeststandards, Sprachförderung, Lehrerfortbildung). Einige greifen auch tiefer und kostenwirksam in Strukturen ein. An folgenden Themen wird das deutlich:

- **Vorschulische Erziehung**

Dabei wird es vorrangig darum gehen, den Bildungsauftrag des Kindergartens zu stärken und die Sprachförderung insbesondere bei Migrantenkindern zu gewährleisten. **Die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule wird eine wichtige Aufgabe sein.**

- **Frühere Einschulung**

Hier steht wohl weniger die Vorverlegung der Schulpflicht als das faktische Einschulungsalter im Blick. Wie kann es gelingen, es dadurch zu senken, dass von Zurückstellungen weniger und von vorzeitiger Einschulung mehr Gebrauch gemacht wird? Braucht die Eingangsstufe der Grundschule dafür eine

flexiblere Organisationsform? Die Änderung des Schulrechtsgesetzes wird 2003 kommen.

- **Grundschule als Ganztagschule**

Die Vorstellung, dass in absehbarer Zeit überall Grundschulkinder in Ganztagschulen unterrichtet werden, ist noch visionär, aber nicht unrealistisch ist die Vorstellung, dass nach und nach Ganztagsangebote möglichst in allen Landesteilen flächendeckend ausgebaut und zumutbar erreicht werden können.

- **Einstufungstests/Einschulungstests**

Es sollte erreichen werden, dass alle Kinder die Sprache so gut beherrschen, dass sie ihrem Begabungspotenzial entsprechend allgemeine Schulabschlüsse erwerben können. Dazu gehören:

- Informationen der Eltern direkt nach der Geburt ihrer Kinder
- Durchführung von Sprachtests und gezielte Sprachförderung bereits im Kindergarten im vierten Lebensjahr
- Ein Jahr vor der Einschulung Durchführung weiterer Sprachtests
- Bei bestehender Lernbehinderung Förderung in der Schule für Lernbehinderte ab der ersten Klasse

Perspektiven

Zu erwarten ist, dass in Nordrhein-Westfalen ein Handlungskonzept zum Thema *Bildung* erarbeitet und im Landtag abgestimmt wird.

Der Gesetzgeber hat dies bereits getan und wird dies auch weiterhin in verbindliche Konsequenzen und in Recht umzusetzen. Es wird eine **Bildungsvereinbarung** geben, die Bildungsziele und Methoden konkretisiert.

Die Kommunen werden hierzu eigene Konzepte entwickeln müssen. Castrop-Rauxel hat diesen Weg mit der Vorlage zur Offenen Ganztagschule, vom 14.05.2003, beschritten.

Bildungsvereinbarung, mit Bildungszielen und den entsprechenden Methoden
--

16. Aspekt für eine bedarfsgerechte Zukunftsplanung:

Wahrscheinlich werden in den nächsten Jahren verschiedene Aspekte, basierend auf den gesellschaftlichen Entwicklungen und bezogen auf die Tageseinrichtungen für Kinder im Zentrum stehen:

- Seit 1968 ist die Geburtenzahl um 50% gefallen;
- 40% der Kinder wachsen als Einzelkinder auf;
- Nur jedes dritte Kind in Eineltern-Familien wächst mit Geschwistern auf (in Ehepaar Familien jedes 2. Kind)
- Die Anzahl der Scheidungen ist drastisch gestiegen: Etwa jede dritte Ehe wird geschieden, über 50% der geschiedenen Eltern haben Kinder unter 18 Jahren;
- Die Berufstätigkeit von Frauen hat trotz hoher Arbeitslosigkeit zugenommen;
- Der Bedarf an Tagesbetreuung verschiedener Couleur wächst noch und dies trotz rückläufiger Kinderzahlen;
- Die Bereitstellung von Mittel für den Bildungsbereich und dazu gehören auch die Tageseinrichtungen für Kinder muss politisch entschieden werden;
- Die Kosten für die Tageseinrichtungen für Kinder konnten in den letzten beiden Jahren stabil gehalten werden und werden sich in Zukunft auch nicht erheblich steigen. Eine Verminderung der Kosten kann frühestens im Jahre 2007 eintreten, wenn man auf Kindergartengruppen verzichten will;

17. Fazit

Die Jugendhilfeplanung - Teilplanung Kindertageseinrichtungen - umfasst sowohl die Planung für die 3- bis 6-jährigen, die unter 3-Jährigen und auch zurzeit noch für die Schulkinderbetreuung.

Das Kernstück ist natürlich die Planung für die 3 bis 6-Jährigen, für die ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht.

Der Bereich 56 kann die Versorgung mit Kindergartenplätzen im Planungsbereich Nord auf Basis der Jugendhilfeplanung - Teilplan Kindergartenbedarfsplan, zurzeit noch nicht gewährleisten.

Der Bedarf in Castrop-Rauxel wurde vor drei Jahren zunächst aufgrund von durchgeführten Elternerhebungen, der Abfrage in den Einrichtungen und auf Basis der Empfehlung des Landes Nordrhein-Westfalen **auf 88 %** festgelegt. Dies bedeutete damals für drei Kernjahrgänge: 88 % Bedarf von 100 % Bestand für 3-6jährige Kinder.

Planziel Bedarfsdeckung bei den 3 – 6 jährigen Kindern ist fast erreicht

Engpass im Norden der Stadt

Betreuungsangebot zu 91,5% genutzt

Mittlerweile liegt aber der Ausnutzungsgrad im Stadtgebiet bei fast 91,5 %, d.h. 91,5% der Kinder von dreieinhalb Jahrgängen besuchen die Tageseinrichtungen für Kinder. Zum 31.12.2002 standen für 91,4 % der Kinder dieser Altersjahrgänge ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen wird diese Bedarfsdeckung sich 2003 bei 93,3 % bewegen, im Jahre 2004 bei 97,1 %. Auch die Zahlen für 2006 liegen bereits vor (101%).

Die Versorgungsquote wird sich weiter verbessern, denn die Kinderzahlen gehen bis zum 31.12.2006 weiter zurück.

Kinderzahlen gehen weiter zurück-
2006: 2.017 Kinder
Bedarfsdeckung

17.1 Kinder unter 3 Jahren

Derzeit stehen nur für 1,9 % der Kinder unter 3 Jahren ein Tagesstättenplatz zur Verfügung. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf.

Bedarf besteht bei den unter dreijährigen Kinder

17.2 Bedarf Tagesbetreuung für Grundschulkinder

Befragt wurden die Eltern der letzten beiden Jahrgänge im Kindergarten und der ersten beiden Grundschuljahre. Gefragt wurden die Eltern danach, ob sie eine Tagesbetreuung für das Grundschulkind brauchen und in welchen Zeiträumen. Gefragt wurde auch nach der Erwerbstätigkeit von Eltern.

Aus dieser Befragung schält sich ein Hortbedarf von ca. 20 % der Schulkinder im Alter von 6 –14 Jahren heraus. Dies ist der Bedarf, der durch die sichere Grundschule von 8.00 bis 13.00 Uhr nicht allein abgedeckt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass zu jetzigen Zeitpunkt zumindest an den Grundschule das Betreuungsangebot ausreicht. Betreuungsplätze fehlen sicherlich noch nach dem Grundschulalter.

Es besteht Bedarf bei der weitergehenden Schulkindbetreuung

17.2.1 Offene Ganztagschule

Zusammenführung vorhandener Ganztagsangebote aus Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff) und Schule (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus) unter dem Dach der Schule zu einem kohärenten Ganztagsystem. Gesamtverantwortung hat der Schulträger im Rahmen einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Ausbauziel der Landesregierung: 200.000 Plätze (Schuljahr 2007/2008) oder jedes vierte Kind im Grundschulalter

Drei Ziele:

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit, Förderung von besonders leistungsstarken ebenso wie benachteiligten Kindern
- Ganztags aus einer Hand, mit einer Finanzierung, mit einem Ort für die Anmeldung zum ganzen Tag, zur einfachen Orientierung für Eltern.

Wichtig ist eine gemeinsame Planung zwischen Schulträger und Jugendhilfe.

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

17.3 Bedarfsgerechte Zukunftsplanung

- Der **Konsolidierungsprozess** wird so weitergeführt werden müssen, dass im Ergebnis verlässliche, Kinder und Familien fördernde und finanzierbare Einrichtungen zur Verfügung stehen. Hierzu gehört auch, die **Öffnungszeiten** an die veränderten Bedürfnisse der Familien anzupassen, insbesondere auch an die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**;

Bedarfsgerechte Zukunftsplanung und Konsolidierung

- Eine wesentliche fachpolitische Aufgabe wird darin bestehen, die Kindertageseinrichtungen so auszubauen, dass verlässliche Strukturen der Kinderbetreuung auch für die **unter 3-Jährigen** zur Verfügung stehen, damit die Familien feste Planungsgrundlagen erhalten; Der Rat hat am 04.07.2002 (2002/165) folgendes beschlossen:

„... Er beschließt, die Bedarfe bei der Betreuung von unter dreijährigen Kindern zu berücksichtigen. Bei Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter werden die Träger gebeten, entsprechend dem Rückgang dann Kinder in den Tageseinrichtungen unter drei Jahren aufzunehmen. Dabei muss Kostenneutralität gewährt bleiben.“

Ratsbeschluss vom 04.07.2002: **Aufnahme von unter dreijährigen Kindern**

- Dem Wunsch nach **integrativer Erziehung in Regelteinrichtungen** wird weiter nachgekommen. Dabei sind langfristig verhaltensauffällige Kinder in dieses Konzept einzubeziehen.
- Die Tageseinrichtung für Kinder müssen sich der prekäreren Haushaltsituation stellen und zur Konsolidierung beitragen.
- Es wird auch Schließungen von Gruppen, ja ganzen Einrichtungen geben können.
- **Die finanzielle Förderung von Gruppen, über den Rechtsanspruch hinaus und damit für mehr als Kin-**

dergruppen, ist zukünftig kommunal nicht mehr gegeben. Der Bestandsschutz für bestehende Einrichtungen und Gruppen muss allerdings garantiert werden.

18. Konkrete Maßnahmen im nächsten Planungszeitraum

18.1 Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

Eine gemeinsame Jugendhilfeplanung von Schulverwaltung und örtlichem Träger der Jugendhilfe ist notwendig. Dies wird insbesondere Auswirkungen auf die Konzepte für die Offene Ganztagschule haben (siehe Vorlage vom 14.05.2003).

Die verstärkte Kooperation zwischen Grundschule und Tageseinrichtung für Kinder wird eine neue konzeptionelle Form finden müssen.

Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

18.2 Bildungsvereinbarung und Schulfähigkeitsprofil

Im Jahre 2003 wird die Bildungsvereinbarung für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder unterzeichnet. Sie wird die verbindliche Leitlinie für alle Einrichtungen werden.

Mit der Novellierung des Schulrechtsgesetzes wird von Seiten der Landesregierung ein Schulfähigkeitsprofil vorgegeben. Für die Tageseinrichtung für Kinder bedeutet dies, dass sie zur Erreichung dieses Profils beitragen müssen. Ein wichtiger Arbeitsbereich wird dabei die Evaluation von Daten und die Einschätzung des Leistungsstandes von Kindern bezogen auf das Schulfähigkeitsprofil sein. Bei erkannten Defiziten werden dann gezielte Förderprogramme einsetzen. Diese Programme sind in Absprache mit der Schule zu entwickeln.

Das Schulfähigkeitsprofil

Schule und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe

18.3 Sprachförderung

Das geplante Sprachförderungsprogramm (siehe JHA-Vorlage vom 14.05.2003) soll allen Kinder in Castrop-Rauxel ermöglichen, die Sprache so gut zu beherrschen, dass sie ihrem Begabungspotenzial entsprechend allgemeine Schulabschlüsse erwerben können.

Dazu ist ein Stufenprogramm, „*Begleitung von Anfang an, bis zur Einschulung*“, unter Einbeziehung der Eltern, Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder notwendig. Das Programm setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen und wird trägerübergreifend durchgeführt. Hinzu kommen die:

- Durchführung von Sprachstandseinschätzungen und daraus resultierende gezielte Sprachförderung bereits im Kindergarten
- Durchführung weiterer Sprachstandseinschätzungen ein Jahr vor der Einschulung mit einem entsprechenden Sprachförderungsprogramm

- Durchführung von Einschulungstests mit besonderer Berücksichtigung von Sprachentwicklung

Sprachförderung erfolgt dann in der Grundschule in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulen, dem Schulträger und den Tageseinrichtungen für Kinder.

18.4 Befristete Weiterführung von Kindergartengruppen

Von Seiten der Träger stehen ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 jeweils eine Gruppe in den Einrichtungen:

- Kath. KG St Lambertus Henrichsburg
- Ev. KG Borhagener Str.
- Ev. Kindergarten Alleestr.

zur Disposition.

Um den Bedarf an Plätzen verlässlich zu decken, aber auch keine Leerstände zu produzieren, werden diese drei Gruppen befristet auf jeweils ein Jahr weitergeführt. Die Kommune übernimmt anteilig Trägeranteile.

Grundlagen bilden die jeweiligen Beschlüsse des JHA und des Haupt- und Finanzausschusses und die notwendige Erfüllung des Rechtsanspruches.

Die Weiterführung wird anhand dieser Kriterien und der Jugendhilfeplanung jährlich geprüft. Die Bezuschussung erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2004/2005.

18.5 Geplante Schließungen von Gruppen

Die Jugendhilfeplanung, das vorgelegte Zahlenwerk, weist auf die regional unterschiedlichen Bedarfsdeckungsquoten hin. Gerade in einigen Peripheriebezirken sind starke Überkapazitäten zu verzeichnen. Wenn diese Entwicklungstendenzen auch noch mit Kleinsteinrichtungen (Eingruppeneinrichtungen) korrespondieren, ist die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben.

In den Stadtteilen Pöppinghausen und Deinighausen/Dingen lassen sich Aufrechterhaltung der Kindergartengruppen ab 2005/2006 nicht mehr vertreten.

Gruppen- schließungen

Pöppinghausen:

Im Jahre 2002 wurden gerade einmal zwei Kinder geboren. Die Verwaltung beabsichtigt die Zuschüsse für den Eingruppen-Kindergarten im Kindergartenjahr 2005/2006 einzustellen. Kinder aus Pöppinghausen werden durch den Kindergarten Alleestraße aufgefangen.

Deinighausen/Dingen

In beiden AWO Kindergärten sind ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 Überkapazitäten zu verzeichnen. Um Leerstände zu vermeiden, beabsichtigt die Verwaltung für den Eingrup-

penkindergarten Dingen ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 die Zuschüsse einzustellen.

Angesichts der ermittelten Daten, der Diskussion auf Landes- und Bundesebene sowie unserer städtischen Präventionsinteressen ist eine Diskussion darüber, in welcher Weise man diesen Bedarf schrittweise absenken will, unvermeidlich.

Eine politisch Bewertung der Bedarfe ist notwendig

Regelplätze für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder nach GTK

Stand: 31.12.2002

Die Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (3-6 Jahre) befinden sich in folgender Trägerschaft:

12 kath. Kindergärten	35 Gruppen	895 Plätze
8 evgl. Kindergärten	20 Gruppen	500 Plätze
4 AWO - Kindergärten	9 Gruppen	225 Plätze
6 städt. Kindergärten	6 Gruppen + 1 zus. Gruppe	360 Plätze 15 Plätze
Kindergarten		
1 Verein zur Begegnung... Sternenland	1 Gruppe	25 Plätze
3 Elterninitiativen (Kitas) für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	5 Gruppen	68 Plätze
1 Kita St. Rochus-Hospital	2 Gruppen	8 Plätze
1 AWO - Tagesstätte	1 Gruppe	20 Plätze
1 evgl. Tagesstätte	2 Gruppen	21 Plätze
	Summe	2.137 Plätze

Kindertagesstättenplätze für Kinder im Alter von 0,4 – 3 Jahren

1. Kinderland	2 Gruppen	6 Plätze
2. Kinderplanet	2 Gruppen	8 Plätze
3. Kita Rochus	2 Gruppen	14 Plätze

Hort bzw. Schulkinderhausplätze 6 – 14 Jahre

1. Hort Ahornstrasse	1 Gruppe	20 Plätze
2. Hort Klamauk	1 Gruppe	20 Plätze
3. Schulkinder	1 Gruppe	15 Plätze

Aufnahme in sonstigen Einrichtungen unabhängig von GTK

a) Sonderpädagogischer Kindergarten der Caritas, Oskarstrasse

2 Gruppen

30 Kinder

b) Sprachheilkindergarten Haus St. Angela
Friedrich-Naumann-Str. 12, 44359 Dortmund
aus Castrop-Rauxel

5 Kinder

c) betreute Kinder in der Tagespflege

24 Kinder

Gesamtsumme:

51 Kinder

Stadtteil- bzw. bedarfsorientierte Betreuungsangebote in Eltern-Selbsthilfe und sonstigen Betreuungsformen 3 – 6 Jahre

Rasselbande e. V. – Merklinde

15 Kinder

Gesamt

15 Kinder

Kindergartenbedarfsplan Stadtgebiet

Stand: 31.12.2002

Kindergärten:	34	Gruppen:	82	Plätze:	2.030
Tagesstättengruppen Kinder 3 – 6 Jahre:	5	Gruppen:	9	Plätze:	107
Gesamt	39		91		2.137
ab 2004/2005	38	Gruppen:	89	Plätze:	2.087
ab 2005/2006	37	Gruppen:	87	Plätze:	2.037

1. Jahr	2. Anzahl der Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	3. Anzahl der deutschen Kinder	4. Anzahl der ausländischen Kinder	5. Zur Verfügung stehende Kindergartenplätze	6. Defizite/Überschuss an Kindergartenplätzen bei 100%iger Versorgungsquote	7. Bedarfsdeckung in 100%	8. Nutzungsgrad in den Einrichtungen
31.12.02	2.339	1.979	360	2.137	- 202	91,40 %	91,5 %
31.12.03	2.291	2.010	281	2.137	-154	93,30 %	96,0 %
31.12.04	2.200	1.941	259	2.137	- 63	97,13 %	96,3
31.12.05	2.096	1.868	228	2.087	- 9	99,60 %	96,7 %
31.12.06	2.017	1.809	208	2.087	20	101,00 %	97,0 %

Die statistischen Daten beziehen sich immer auf den Stand 31.12. des Vorjahres.
31.12.03, z. B. bedeutet, dass die Zahlen erst im KG- Jahr 2003 erreicht werden.

